Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Protokoll der 17. Sitzung

vom 23. September 2002, 08.00 Uhr
im Grossratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Rolf Hauser

Protokoll: Norbert Hauser

Präsenz: Entschuldigt abwesend: Liselotte Flubacher, Willi Lutz, Gerold Meier, Markus Müller, Alfred Sieber, Patrick Strasser, Claudine Traber, Stefan Zanelli.
Teilweise abwesend (entschuldigt): Regierungsrat Herbert Bühl, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr. Hans-Jürg Fehr, Veronika Heller, Marianne Hug-Neidhart, Bernhard Müller, Kurt Schönberger, Jürg Tanner, Hansjörg Wahrenberger, Hansjörg Weber, Marcel Wenger.

Traktanden:

1. Postulat Nr. 4/2002 von Jakob Hug betreffend Erhöhung des Mannschaftsbestandes bei der Schaffhauser Polizei zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit
   (Fortsetzung der Diskussion und Beschlussfassung) Seite 699

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Erlass eines Energiegesetzes
   (Zweite Lesung) Seite 713

3. Motion Nr. 8/2002 von Christian Di Ronco betreffend Revision des Schulgesetzes: Kindergartenobligatorium ab dem Schuljahr 2003/2004 Seite 722

NEUEINGANG seit der letzten Sitzung vom 16. September 2002:

Kleine Anfrage Nr. 30/2002 von Hans Schwaninger betreffend Zusammenarbeit zwischen der Schaffhauser Polizei und dem Grenzwachtkorps.

*

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

Die Resultate der Abstimmung vom 22. September 2002:

- Die Schaffhauser Stimmberechtigten haben gestern die Kantonsverfassung im zweiten Anlauf mit 16'907 Ja gegen 8'832 Nein deutlich angenommen. Die Variante zur Erweiterung des bereits bestehenden beschränkten fakultativen Gesetzesreferendums ist mit 11'805 Ja gegen 11'723 Nein ebenfalls gutgeheissen worden, wenn auch sehr knapp.

- Dem Bau des neuen Buszentrums wurde mit 16'990 Ja gegen 11'205 Nein deutlich zugestimmt.

- Ein noch deutlicheres Resultat erzielte die Pädagogische Hochschule. Der dazu notwendigen Änderung des Schulgesetzes wurde mit 19'821 Ja gegen 7'559 Nein zugestimmt.

Die SVP-Fraktion möchte in der Kommission „Finanzausgleich“ Hans Schwaninger an Stelle von Franz Hostettmann einsetzen.

*

Zur **TRAKTANDENLISTE**:

HANSUELI BERNATH: Nachdem die Kommission zur Beratung der regierungsrätlichen Vorlage für eine Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes an ihrer Sitzung vom letzten Freitag einen wesentlichen Punkt meiner Motion aufgenommen und in die Vorlage integriert hat, stelle ich den Antrag, Traktandum drei – also meine Motion Nr. 8/2002 – von der heutigen Traktandenliste abzusetzen und die Motion bis nach der Beratung der erwähnten Vorlage in diesem Rat zu sistieren.

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Die Motion Nr. 8/2002 ist somit von der Traktandenliste gestrichen.

*

1. POSTULAT NR. 4/2002 VON JAKOB HUG BETREFFEND ERHÖHUNG DES MANNSCHAFTSBESTANDES BEI DER SCHAFFHAUSER POLIZEI ZUR ERHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN SICHERHEIT

(Fortsetzung der Diskussion und Beschlussfassung)

Grundlage: Postulatstext: Ratsprotokoll 2002, S. 534

JAKOB HUG: Innerhalb der letzten Woche ist einiges in Bewegung geraten. Ich habe an der letzten Sitzung gesagt, dass ich für meinen Vorstoss mit Absicht die Form des Postulats gewählt hätte. Es verpflichtet laut Geschäftsordnung den Regierungsrat, *die Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Seine Entscheidungsbefugnis wird durch den Auftrag nicht beschränkt.*
Es fällt mir nicht leicht, aber gleichwohl bin ich bereit, den ersten Satz meines Postulats wie folgt zu ändern: „Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird aufgefordert, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten über eine zweckmässige Erhöhung des Mannschaftsbestandes bei der Schaffhauser Polizei."
Obwohl die Zahl 180 der ersten Fassung nun gestrichen wurde, bleibt das Ziel nach wie vor eine angemessene Aufstockung des Mannschaftsbestands zur Erfüllung des polizeilichen Generalauftrags. Der Regierungsrat hat somit den Mannschaftsbestand zu überprüfen und einen angemessenen Vorschlag zu unterbreiten. – Ich ersuche Sie, in der folgenden Debatte die Änderung des Postulatstextes zu berücksichtigen.

HANS GÄCHTER: Die Erklärung von Jakob Hug ändert insofern etwas, als der Personalbestand in seinem Vorstoss nicht mehr explizit festgehalten ist. Verschiedene bürgerliche Ratsmitglieder können somit das Postulat ebenfalls überweisen. Ich danke Jakob Hug.
Zum Personalbestand der Polizei gebe ich als Mitglied der Polizeikommission vor allem unseren neuen Ratsmitgliedern einige Hinweise. Vor einigen Jahren wirkte ich vorerst in einer ausserparlamentarischen und später in einer grossrätlichen Spezialkommission mit. Folgende Themen wurden in den Untergruppen behandelt: 1) Überprüfung des Personalbestands. 2) Bei

Bedarf Ausarbeitung von Vorschlägen für eine massvolle Aufstockung. 3) Aufzeigen von Entlastungsmöglichkeiten innerhalb des Korps und Einbezug möglicher Effizienzgewinne aus der bevorstehenden Zusammenlegung.

Wir haben damals hier im Rat nur die Hälfte der beantragten Aufstockung bewilligt. Alle Fraktionen waren aber einverstanden, den Mannschaftsbestand innerhalb zweier oder dreier Jahre nach der Zusammenlegung der Kantons- und der Stadtpolizei zur Schaffhauser Polizei nochmals zu überprüfen. Wir alle wissen, dass sich seit der letzten Personalaufstockung in der Polizei einiges verändert hat und dass neue Aufgaben hinzugekommen sind. Ich erwähne unter anderem: Zusammenlegung der Kantons- und der Stadtpolizei zur Schaffhauser Polizei; Inbetriebnahme der Einsatzzentrale; Koordination der Dienste von Polizei, Feuerwehr und Sanität; Tätigkeiten in den Bereichen Katastrophenhilfegesetz, Opferhilfegesetz, Ausländergesetzgebung, Strafprozessordnung, LSVA, Strassenverkehr; Gewährung von zusätzlichen Ferientagen anstelle einer Lohnerhöhung; Sondereinsätze in der Altstadt.

Eine sehr grosse Anforderung an die Polizei entsteht aus der Grenzlage unseres Kantons. Mit dem Wegfall der Grenzkontrollen im EU-Raum und der Öffnung der politischen Grenzen zu Osteuropa hat die Beschaffungskriminalität massiv zugenommen. Der Beitritt weiterer osteuropäischer Staaten zur EU wird die Situation an der EU-Aussengrenze noch wesentlich verschärfen. Die Grenzwache ist bereit, an der Grenze, aber auch in hinterer Linie zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Die Vereinbarung der Schaffhauser Polizei mit dem Grenzwachtkorps II müsste entsprechend angepasst werden.

Die Situation mit über 15'000 Überstunden hat bei der Schaffhauser Polizei ein unzumutbares Ausmass erreicht. Auch Polizisten brauchen eine Erholungsphase. Die heutige Arbeitssituation mit den Überstunden ist belastend, hektisch und streng. Es besteht die Gefahr, dass gesetzliche Vorschriften vorwiegend in den Bereichen Kriminalität und Verkehr nicht mehr eingehalten werden können. Wir dürfen die Auswirkungen auf das Familien- und das Privatleben ebenfalls nicht vergessen. Als Mitglied der Polizeikommission fordere ich umgehend Massnahmen.

An der letzten Sitzung wurde unter anderem der Vorwurf geäussert, der maximale bewilligte Bestand der Schaffhauser Polizei von 168,3 Stellen werde nicht voll ausgeschöpft. Laut einer Aussage des Polizeikommandanten wird jedoch laufend Personal rekrutiert, damit der Vollbestand so schnell wie möglich unter Einbezug der voraussehbaren Abgänge erreicht werden kann.

Zum Postulat: Der Vorstoss von Jakob Hug hat mich überrascht. Art. 17 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) legt fest, dass die Polizeikommission die Aufgabe hat, dem Regierungs-

rat Antrag in Bezug auf den Personalbestand zu stellen. Wir in der Polizeikommission haben bis heute keinen Antrag auf Erhöhung des Personalbestands erhalten.
Ich selber stehe für die Überprüfung des Bestands ein. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass die Fakten zur Erhöhung des Mannschaftsbestands eingehend geprüft werden und bei einem Bedarfsnachweis in absehbarer Zeit eine Vorlage kommt. Die Schaffhauser Polizei muss auch in Zukunft ihre Aufgaben wahrnehmen können. Doch das kann sie nur, wenn genügend ausgebildete Polizisten zur Verfügung stehen. Rekrutierung und Ausbildung brauchen Zeit. Das heisst also: Es handelt sich nicht um eine Anstellung auf Vorrat, sondern um weitsichtige Personalplanung, wenn heute bereits rekrutiert wird.

ERNST GRÜNDLER: Das Thema ist nicht neu. Bereits am 19. März 2002 hat es der Grosse Stadtrat anlässlich der Behandlung einer Interpellation von Raphaël Rohner abendfüllend und sehr breit diskutiert. Es ist auf 24 Seiten Ratsprotokoll eindrücklich dokumentiert.
Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und der Schutz sowohl des öffentlichen wie des privaten Eigentums sind Kernaufgaben des Staates. Im Kanton Schaffhausen sind diese der Schaffhauser Polizei übertragen. Die gesetzliche Grundlage findet sich in Art. 2 POG sowie in Art. 5 (für die Sicherheitspolizei). Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Stadtrat von Schaffhausen einer Durchsetzung dieses zentralen Anliegens des Gemeinwesens nach wie vor hohes Interesse beimisst.
Für mich steht Folgendes ausser Zweifel: Der Regierungsrat hat in dieser Frage viel zu spät auf die Unterbestände bei der Schaffhauser Polizei reagiert. Die vereinbarte beziehungsweise bestellte Leistung aufgrund eines Leistungsauftrags gegenüber der Stadt Schaffhausen kann infolge massiver Unterbestände nicht erbracht werden. Dieser Zustand wird bestimmt und leider noch einige Jahre andauern. Die Polizeikommission kommt den Aufgaben nach Art. 17 POG kaum und in gewissen Bereichen überhaupt nicht nach. Ich zitiere Abs. 1 des Artikels: *Der Polizeikommission obliegt die Vorbereitung und Antragstellung zuhanden des Regierungsrates hinsichtlich Budget, Leistungsauftrag, Kommandantenwahl, Personalbestand und Gebührenregelung bei Grossveranstaltungen.* Und noch Abs. 2 desselben Artikels: *Ihr können weitere Geschäfte zur Vorbereitung und Antragstellung übertragen werden, welche die Zusammenarbeit mit den Gemeinden betreffen.*
Als Grossstadtrat der Stadt Schaffhausen kann ich an der ganzen Problematik um die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in unserer Stadt nicht einfach vorbeisehen. Handlungsbedarf besteht; einiges sehr Wirkungsvolles ist eingeleitet. Seit Mitte Mai 2002 sind Polizeibeamte auf freiwilliger Basis erfolgreich an Wochenenden im Stadtzentrum im Dienste

der öffentlichen Sicherheit im Einsatz, was ich sehr begrüsse. Die Situation hat sich markant verbessert. Ich bedanke mich auch im Namen vieler Stadtbürger für diesen Einsatz.
Der Regierungsrat hat anscheinend erst vor kurzem bemerkt, dass der in Art. 13 POG umschriebene Mannschaftsbestand der Schaffhauser Polizei noch nicht in der kantonalen Gesetzessammlung enthalten war. Im Amtsblatt Nr. 38 vom 20.9.2002 habe ich gesehen, dass dies nun nachgeholt worden ist. Das ist erfreulich.
Was die Erhöhung des Mannschaftsbestands betrifft, müssen wir sicher bis zum Jahr 2005 zuwarten; dann wird der Sollbestand von 168,3 erreicht sein. Voraussetzung dafür sind allerdings weitere Polizeischulen, für die zudem ein Kredit zu bewilligen ist. Zum gleichen Thema gehört die Zusammenarbeit der Schaffhauser Polizei und der Grenzwache, die – gemäss Vereinbarung – einzelne polizeiliche Leistungen erbringt. Diese Vereinbarung könnte gemäss Bundesvorgaben zum Zweck einer Entlastung unserer Polizei wesentlich ausgebaut werden.
Es resultieren zwei Fragen an den zuständigen Regierungsrat: 1) Sind weitere Polizeischulen schon definitiv geplant? 2) Warum wird die Zusammenarbeit mit der Grenzwache nicht intensiviert? – Ich danke für die Beantwortung dieser Fragen.

DANIEL FISCHER: Jakob Hug hat ausführlich, sachlich und überzeugend begründet, weshalb es zusätzliches Polizeipersonal braucht. Ihm deswegen Vorwürfe zu machen, finde ich deplaziert. Es ist sein gutes Recht, im Rat diesen Vorstoss zu bringen. Wertvoll sind jene Arbeitskräfte, die im Betrieb mitdenken und Anstrengungen unternehmen, um etwas zu verbessern. Jakob Hug votiere hier aus Eigennutz – das ist eine falsche Analyse der Anneliese! Er, und mit ihm die SP-Fraktion, setzt sich mit diesem Vorstoss für das Allgemeinwohl der Schaffhauser Bevölkerung ein, für eine verbesserte öffentliche Sicherheit in unserem Kanton.
Ich komme auf den Aspekt des Quartierpolizisten zu sprechen: Seit ich Präsident des Quartiervereins Niklausen/Hohenstoffel/Ebnat bin, werde ich fast wöchentlich mit Anliegen konfrontiert, die mit der öffentlichen Sicherheit zu tun haben. Auch Hauseigentümer wenden sich an mich. Es handelt sich um die Einbruchserie Anfang 2002 in unserem Quartier, um die fehlende Durchmischung in einzelnen Wohngebieten, um herumliegenden Unrat, um Fragen der Verkehrssicherheit, um Sachbeschädigungen und um Schlägereien. Immer wieder spüre ich, dass die Zahl der Quartierbewohner, die sich verunsichert fühlen, zunimmt. Das beschäftigt mich. Ich will das nicht und kämpfe deshalb dafür, dass sich diese Situation verbessert.
Quartierpolizisten sind dafür geeignet; sie können im direkten Kontakt mit der Bevölkerung präventiv einiges bewirken. Das erfolgreiche Basler Modell des „Community Policing“ hat dies seit seiner Einführung vor vier Jahren bewiesen. Bereits heute ist in Basel festzustellen,

dass es zu einer Verminderung der Kriminalität kam, dass in der Bevölkerung wieder ein verstärktes Sicherheitsgefühl vorhanden ist und dass sich die Beziehung zwischen Bürgern und Polizei verbessert hat. Alles in allem wurde also eine höhere Lebensqualität für die Quartierbewohner erreicht.

Der Winterthurer Stadtrat hat vor drei Jahren Bestrebungen unternommen, in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei die Funktion der Quartierpolizisten aufzuwerten; der Stadtrat hat den Nutzen eines „Generalisten vor Ort" erkannt. Auch die Stadt Luzern kennt sie: Die sieben Quartierpolizisten sind Ansprechpersonen für die Bevölkerung, sie sind Allrounder, ausgebildet in Kriminal-, Sicherheits-, Verkehrs- und Ortspolizeidienst.

Wir können von den Erfahrungen anderer Kantone profitieren und mit einem Schaffhauser Modell des Quartierpolizisten einiges dazu beitragen, die Lebensqualität der Quartierbewohner wieder zu steigern. Dazu fehlt aber zurzeit der Polizei das Personal.

Die Befürchtung von Stadtpräsident Marcel Wenger – viele Bürgerliche würden das Postulat ablehnen, nur weil sie nicht hätten unterschreiben dürfen – teile ich nicht. Wer hier im Kantonsrat sitzt, hat meiner Ansicht nach das Trotzalter erfolgreich überwunden. Ich bin überzeugt: Viele auch im bürgerlichen Lager hätten dem berechtigten Anliegen sogar dann zugestimmt, wenn die Zahl 180 enthalten gewesen wäre, weil sie wie die Postulanten eine gute öffentliche Sicherheit gewährleisten wollen.

DIETER HAFNER: Anlass für mein Votum ist die Unterstellung von Peter Altenburger, beim Postulat Hug handle es sich möglicherweise um einen von Regierungsrat Hermann Keller angeforderten Vorstoss. Das ist völliger Mumpitz, Kollege Altenburger! Da wir annehmen müssen, dieser Gedanke spuke auch in weiteren Köpfen herum, gebe ich Ihnen diesbezüglich Entwarnung.

Jakob Hug und ich sind Mitglieder der Arbeitsgruppe „Lebensqualität" der SP. Zur Lebensqualität gehört die persönliche Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner in unseren Quartieren und Gassen, nicht zuletzt auch ihr Gefühl solcher Sicherheit und Geborgenheit. Wir haben uns in dieser Arbeitsgruppe eingehend mit dem subjektiven wie objektiven Verlust an Sicherheit befasst, nicht zuletzt dem in der Stadt Schaffhausen – besonders anlässlich der Interpellation von Ernst Schläpfer.

Wir sind einhellig zum Schluss gekommen, dass dem weit herum empfundenen Mangel an Polizeipräsenz am ehesten mit einer Aufstockung des Mannschaftsbestands beizukommen sei; zu diesem Zweck solle ein entsprechender Vorstoss im Kantonsrat eingereicht werden. Die Frage, wer von uns das Postulat einreichen und begründen solle, war schnell beantwortet: Das

Ratsmitglied unter uns, das mit der Situation auf der Strasse und mit den Arbeitsabläufen auf Seiten der Ordnungskräfte am besten vertraut ist – unser kompetenter Polizeikorporal mit besonderen Aufgaben, Jakob Hug. Nachzutragen bleibt, dass Polizeidirektor Hermann Keller nicht Mitglied besagter Arbeitsgruppe ist, nicht zuletzt aus der Ihnen wohl nicht ganz unvertrauten Erfahrung und Befürchtung heraus, dass Exekutivmitglieder die Tendenz haben, aufkeimende parlamentarische Vorstösse abzuwimmeln. – So viel zur Korrektur des seltsamen Bildes unserer Partei- und Fraktionsarbeit, das Peter Altenburger an der letzten Sitzung zu verbreiten suchte.

Dass wir vorgängig nicht mit Kantonsräten aus anderen Fraktionen Fühlung aufgenommen haben, betrachte ich als bedauerliche Unterlassung. Lieber Marcel Wenger, können Sie das unserer impulsiven Arbeitsgruppe verzeihen?

Wir sind für eine Erhöhung des Mannschaftsbestands, weil wir die Auffassung vertreten, nur so könne die Polizeipräsenz verbessert werden – und zwar nicht nur an den „Hot Spots“, an Orten also, wo sich die Interessen von Unterhaltungssuchenden, Anwohnern und Liegenschaftenbesitzern, Kriminellen, Gelegenheitstätern, Geschäftsinhabern, Heimatlosen, Passanten und Gesetzeshütern vorwiegend reiben. Auch in den Wohnquartieren kann durch mehr Polizeipräsenz die objektive wie die subjektive Sicherheit, kann das Sicherheitsgefühl erhöht werden. Mein damaliger Quartierpolizist, der mich gelegentlich darauf aufmerksam machte, dass ich unsere in den Strassenraum hinausragenden Äste nun dringend zurückschneiden müsse, wusste stets, wer in welcher Wohnung des Quartiers wohnte. Er wusste, dass die Einwohnerkontrolle im Amtshaus „Zum Freudenfels“ vor allem die gewissenhaften Einwohnerinnen und Einwohner Schaffhausens erfasst, er wusste auch, dass es andere gibt. Die Präsenz des Quartierpolizisten mag manchmal lästig gewesen sein, sie war jedoch beruhigend für die Anwohner: Die Präsenz eines strengen Freundes und Helfers.

HANS WANNER: Ich habe vor fünf Jahren zum Thema „Ruhe, Sicherheit und Ordnung“ eine Interpellation eingereicht. Damals wurde ich von der SP ausgelacht. Jakob Walter sagte, man müsse halt Nachsicht haben mit dem Wanner, er sei schliesslich neu im Rat. Nun, fünf Jahre später und nach diversen Wahlschlappen in verschiedenen Kantonen, will die SP offenbar auch auf den „Sicherheitszug“ der SVP aufsteigen. Jedenfalls hat Ernst Schläpfer eine Interpellation eingereicht, und zwar mit den praktisch gleichen Fragen und Forderungen, wie ich sie damals gestellt habe. Jakob Hug doppelt nach mit seinem Postulat. Wir haben es also mit einem Postulat der Wendehälse zu tun!

Das Thema Sicherheit ist aber trotzdem so wichtig, dass wir es nicht parteipolitisch angehen dürfen. Nach der Textänderung kann ich dem Postulat zustimmen.

VERONIKA HELLER: Dieser Rat hat vor nicht allzu langer Zeit eine Abteilung „Wirtschaftskriminalität“ für das Untersuchungsrichteramt eingerichtet und die Jugendanwaltschaft ausgebaut. Es ist somit sonnenklar, dass der Mannschaftsbestand der Polizei ebenfalls aufgestockt werden muss. Polizisten gibt es nicht „von der Stange“, sondern bei den Kantonspolizeien – und dort hat sie der Bund abgeholt, ohne sich einen Deut darum zu scheren, wie viele Kantone wieder Polizeischulen durchführen. Stimmen Sie dem Postulat zu.

CHARLES GYSEL: Was wir am letzten Montag und heute gehört haben, ist überhaupt nichts Neues. Die Protokolle der Geschäftsprüfungskommission (GPK) geben erschöpfend Auskunft. In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Stefan Oetterli wurde ebenfalls auf diese Probleme hingewiesen. – Von einer gewissen Unruhe im Korps hat allerdings niemand etwas erwähnt.
Zum Vorstoss: Regierungsrat Hermann Keller hat gesagt, Jakob Hug habe das Recht, ein Postulat einzureichen. Dieses Recht spreche ich ihm nicht ab. Jedes Mitglied des Grossen Rates hat es. Aber: Es fehlt am politischen Gespür! Wo kommen wir hin, wenn jeder Staatsangestellte im Grossen Rat seine Probleme auf den Tisch bringt, weil er in der Kommission, beim Regierungsrat oder – wie hier – beim Kommando nicht durchgekommen ist?
Wir können noch gar nicht sagen, ob der Bestand ausreicht. Wir fahren dauernd mit einem Unterbestand, und das Kommando hat grösste Probleme, diesen zu beheben. Hätten wir einmal wieder einen Vollbestand und wären die beiden Korps zusammengeschweisst, könnten wir auch aufgrund der Erfahrungen klare Aussagen über eine eventuelle Erhöhung machen.
Ein Wort zum Thema Führung: Sie wissen, was im Finanzplan steht. Ich zitiere die Regierung: „Erklärtes Ziel sind koordinierte Aufgaben und Finanzplanung.“ Ebenfalls will die Regierung die Laufende Rechnung ausgeglichen gestalten. Im gleichen Papier steht, dass man innerhalb von vier Jahren den Personalbestand beim Staat um zehn Stellen erhöhen möchte. Wo stehen wir nun? Überweisen wir das Postulat und gehen wir von 180 Stellen bei der Polizei aus, so haben wir innert eineinhalb Jahren um 30 Stellen aufgestockt! Wie soll das finanzpolitisch weitergehen? Ich verstehe den Regierungsrat überhaupt nicht und den Vorsteher des zuständigen Departements noch viel weniger – Probleme, die seit Jahren bekannt sind, werden nicht gelöst. Da zeigt sich eine offensichtliche Führungsschwäche. Ich werde auch dem abgeänderten Postulat nicht zustimmen.

NELLY DALPIAZ: Mir wurde aus geschäftlichen Gründen empfohlen, zum Postulat keine Stellung zu nehmen, denn nach der Abstimmung über die Reallohnerhöhung um 1 oder 1,5 Prozent hat man mir mitgeteilt, dass ich bei der Kapo auf der Liste stünde – was so viel heisst wie: Bei euch wird nicht mehr eingekauft.

Trotzdem bringe ich meine Gedanken an, denn die Kleine Anfrage von Willi Lutz und der SAS an den Regierungsrat hat mit meinen jetzigen Äusserungen zu tun. Jakob Hug beantragt die Aufstockung der Vollzeit-Polizeimannschaft. Das wäre dann zu befürworten, wenn wenigstens die bereits bewilligten Stellen besetzt würden. Warum sind sie bis anhin nicht besetzt worden? Wie wollen Sie die beantragten Stellen besetzen, wenn es nicht möglich ist, das jetzige Soll zu erreichen? Bis weit über unsere Kantonsgrenzen hinaus ist bekannt, dass im Schaffhauser Korps ein schlechtes Klima herrscht. Das wird auch in Berichten ehemaliger Polizisten dieses Korps deutlich. Nach seiner Kleinen Anfrage wurde Willi Lutz von einem ehemaligen Polizisten ein 38-seitiger Bericht zugestellt. Die Senioren-Allianz wartet immer noch auf eine Antwort auf die Kleine Anfrage von Willi Lutz.

Nun ist noch ein weiterer Aspekt zu berücksichtigen. Würden die Polizisten mit mehr Rechten zum sofortigen Handeln am Tatort ausgestattet und wäre es ihnen erlaubt, auch einmal eine Tracht Prügel zu verabreichen, so müsste die Mannschaft nicht aufgestockt werden. Hört endlich mit dieser „Humanduslerei“ auf und gebt den Polizisten mehr Kompetenzen. Wir würden uns nicht nur Ärger, sondern auch einen Haufen Geld ersparen.

EDUARD JOOS: Der Grosse Rat ist seit der gestrigen Verfassungsabstimmung mit der Variante ein Stück kompetenter geworden. Wir tragen ein Stück mehr Verantwortung gegenüber dem Volk. Zu unserem Verantwortungsbereich gehören die öffentliche und die persönliche Sicherheit, die wir mit der Polizei in unserem Kanton garantieren. Also darf uns die Zahl der Polizistinnen und Polizisten nicht gleichgültig sein. Als mit meiner 1992 eingereichten Motion die Zusammenlegung des städtischen und des kantonalen Polizeikorps mit der Ortspolizei Neuhausen Wirklichkeit wurde, haben alle Instanzen immer wieder betont, dass nach den ersten Erfahrungen der gemeinsame Bestand überprüft werden müsse. Auch sei den Anliegen der Stadt Schaffhausen gebührend Rechnung zu tragen. So weit sind wir heute. Aber für einen verantwortungsvollen Entscheid brauchen wir zuerst eine sorgfältige Analyse und eine Personalplanung.

Wir haben uns mehr als gewundert, dass diese Personalüberprüfung über ein Postulat erfolgen soll, das den Korpsbestand zahlenmässig bereits festschreibt. Und noch mehr hat es uns verwundert, dass Jakob Hug vor einer Woche verkünden konnte, sein Postulat sei mit dem

Kommando abgesprochen worden. Nichts gegen spontane Vorstösse, aber der Polizeibestand ist nun wirklich keine parteipolitische oder interne Angelegenheit, sie muss unser aller Anliegen sein. Es hätte überhaupt nie geschehen dürfen, dass unser Kollege Jakob Hug das Postulat überhaupt einreichen musste. Wenn die Polizei mit ihrem Bestand nicht zurechtkommt, hat der Kommandant die Pflicht und Schuldigkeit, dies dem zuständigen Regierungsrat klipp und klar zu sagen. Der Regierungsrat hat die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dies der überparteilich zusammengesetzten Polizeikommission zu sagen, und diese und der Regierungsrat haben die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, es uns, dem Grossen Rat, zu sagen. Es gibt doch noch so etwas wie einen Dienstweg! Und daneben gibt es in der Schaffhauser Politik so etwas wie politische Psychologie. Der Dienstweg und die Psychologie sind krass verletzt worden. Das hat zur Verärgerung an der letzten Ratssitzung geführt.
Ich bin sehr froh darüber, dass Jakob Hug heute seinen Postulatstext abgeändert hat. Niemand mit Verantwortungsgefühl wird sich dem Anliegen einer Überprüfung des Polizeibestands verschliessen können. Ob es dann letztlich einen Effektivbestand – und eben nicht einen Sollbestand – von 170, 175 oder 180 Polizistinnen und Polizisten in Kanton und Stadt braucht, muss uns eine regierungsrätliche Vorlage erhellen. Und es fragt sich darüber hinaus grundsätzlich, ob diese Zahl formell per Grossratsbeschluss festgelegt werden muss. Wir könnten das auch zur Chef- oder zur Regierungssache erklären. Der Grosse Rat würde dann wie üblich den Finanzbedarf der Polizei über den Staatsvoranschlag festlegen. Aus einer Verärgerung hat sich in der FDP eine gewisse Sympathie gegenüber dem Vorstoss entwickelt. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion kann nun einer Überprüfung des Personalbestands ebenfalls zustimmen.

HANS JAKOB GLOOR: Wir haben in der ÖBS-EVP-GB-Fraktion nochmals diskutiert. Zudem ist der Postulatstext abgeändert worden. Das Wort „zweckmässig“ lässt uns einen Spielraum. Ich ändere meine Meinung und sage ja zum Vorstoss. Das Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit muss gestillt werden. Das überwiegt die Frage, ob das Vorgehen klug gewesen ist oder nicht. In der Sache hat das Postulat seine Berechtigung.
Was Nelly Dalpiaz allerdings unter „zweckmässig“ versteht, ist nicht die Richtung, in die wir gehen. Repression kann nicht die Lösung sein. Das Postulat baut vermehrt auf Prävention, wie es das „Community Policing“ vorsieht.
Hans Gächter hat es erwähnt: Wir müssen nun zusehen, wie wir die Polizei von gewissen Aufgaben entlasten können. Diese Diskussion muss vertieft geführt werden. Die Ambulanztransporte beispielsweise gehören gewiss nicht zur Kernaufgabe der Polizei.

KURT SCHÖNBERGER: Alle Argumente sind geäussert. Ich fasse mich demnach kurz. Für mich gilt der Grundsatz: Das eine tun und das andere nicht lassen. Das heisst: Die vakanten Stellen einerseits besetzen, anderseits – im Sinn einer vorbereitenden Handlung – den Weg für eine Aufstockung bereits heute ebnen. Alles andere wäre mehr als kurzsichtig und nicht zu vertreten. De Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger darf, ja sie muss es uns wert sein, über den eigenen Schatten, sogar über Parteischranken hinwegzuspringen. Meine Zustimmung gebe ich vor allem, um das heute überlastete Personal zu entlasten – aber nicht ohne den Hinweis, dass ich sowohl vom zuständigen Departementsvorsteher als auch vom Kommando in Zukunft mehr und klarere Führungsqualitäten erwarte. Es kann und darf wirklich nicht sein, dass ein mehr als offensichtlicher personeller Engpass erst und nur mit einem parlamentarischen Vorstoss korrigiert wird. Hier hätte schon längst und in weiser Voraussicht eine Lösung des Problems auf den Tisch gehört, jedenfalls bevor wir in dieser Sache ein negatives Signal nach aussen senden mussten. Das trägt weder zu einem positiven Korpsgeist noch zu einem guten Image bei. Und es wirkt sich keinesfalls positiv auf mögliche neue Mitarbeitende aus.

ARTHUR MÜLLER: Im Bericht, den Nelly Dalpiaz erwähnt hat, steht, es kursiere bei ehemaligen Korpsangehörigen der Ausdruck, es gebe im Korps einen ansehnlichen Anteil von „passiven Lohnempfängern“, also von Mitarbeitenden, die „geistig gekündigt“ hätten. Das Problem ist also nicht die Anzahl der Korpsangehörigen, sondern die Harmonie. Es geht darum, ein besseres Betriebsklima zu schaffen. Wir alle wünschen uns ein funktionsfähiges Korps.

HANS-JÜRG FEHR: Diese Diskussion hat sich über weite Strecken auf Nebenkriegsschauplätzen bewegt, Nebenkriegsschauplätzen wie: Darf Jakob Hug einen solchen Vorstoss überhaupt machen? Warum wurden die Bürgerlichen nicht zum Unterschreiben eingeladen? Was soll sich die SP plötzlich mit Sicherheit befassen?
Das Volk hat entschieden, dass Kantonsangestellte Parlamentarier sein dürfen. Das ist auch in unserer neuen Verfassung festgehalten. Punktum. Ausgerechnet Peter Altenburger hat moniert, Jakob Hug solle in den Ausstand treten, derselbe Peter Altenburger, welcher als klarster Lobbyist in diesem Saal sitzt. Er spielt seine Funktion als Vizepräsident des Hauseigentümerverbands noch immer voll aus. Niemand macht es ihm zum Vorwurf, ich tue es auch nicht. Da kommt doch gerade die viel gepriesene Miliz zum Vorschein. Das trägt zur Klarheit und zur Transparenz bei. An Jakob Hugs Platz sass 20 Jahre lang der Polizist Otto Windler, und unser

Parlament hat mehr als einmal von dessen Sachverstand profitiert. Das ist Miliz: Jedes Mitglied bringt das, was es zu Hause und am Arbeitsplatz tut, mit in diesen Saal.
Ich finde Marcel Wengers Versuch, das Thema auf die parteipolitische Ebene zu hieven, unkorrekt. Ich habe noch nie erlebt, dass jemand aus den bürgerlichen Fraktionen mit einem parlamentarischen Vorstoss zu uns gekommen ist und uns um unsere Unterschrift gebeten hat. Wir beide, Marcel Wenger, sind die einzigen, die das einmal getan haben.
Zu Hans Wanner: Er versucht den Eindruck zu erwecken, seine Partei sei die grosse „Sicherheitspartei“ und die SP habe das Thema gerade erst entdeckt. Wahrscheinlich hat er das so wahrgenommen, aber diese Wahrnehmung ist sehr, sehr selektiv. Die SVP hat sich immer und auf allen Ebenen gegen eine Entkriminalisierung und Humanisierung der Drogenpolitik ausgesprochen. Was da erreicht worden ist, ist viel mehr als das, was die SVP in zwanzig Jahren ausgerufen hat. Ihre Partei, Hans Wanner, wendet sich stets gegen eine Verschärfung des Waffengesetzes. Sie sind dafür, dass die Promillegrenze im Verkehr nicht sinkt; das Auto ist eine immense Gewaltquelle. Sie sind ebenfalls dagegen, dass die innerfamiliäre häusliche Gewalt stärker unter Strafandrohung gestellt wird.
Ich wäre froh, wenn wir nicht nur das Postulat überweisen, sondern auch eine politische Lehre daraus ziehen würden: Es ist kein Zufall, dass dieses Postulat von einem Polizisten und von der SP kam. Denn Sie sitzen in der politischen Falle. Sie betreiben derart einseitig Sparpolitik, sie üben permanenten Druck auf die Regierung aus, keine einzige Stelle mehr zu schaffen – wenn Sie nur durch diese Röhre blicken, so sehen Sie die gesellschaftlichen Probleme nicht mehr, auch nicht mehr, dass die Antwort auf die Bestandesprobleme der Polizei die Forderung „nach mehr“ ist.

ANNELIES KELLER: Wir sollen, sagt Eduard Joos, uns bereits darin üben, mehr Verantwortung zu übernehmen. Und was tun wir, wenn wir dieses Postulat überweisen? Wir streuen der Schaffhauser Bevölkerung Sand in die Augen, weil sie glaubt, wir erhöhten den Polizeibestand. Dabei wissen wir genau, dass dies vor 2005 überhaupt nicht möglich sein wird. Das Korps, darauf weise ich nochmals hin, wollte die Überstunden selber leisten und keinen privaten Sicherheitsdienst beiziehen. Das wäre an die Ehre des Korps gegangen. Das war ein falscher Entscheid! Es hätte ganz gut eine private Organisation für die in der Stadt Schaffhausen notwendigen Sicherheitsdienste heranziehen können.

HANS SCHWANINGER: Ich bin nicht Theoretiker, sondern Praktiker und weise deshalb auf die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps hin. Ausgerechnet der Grenzkanton

Schaffhausen betreibt die schwächste Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps. Die Kantone Thurgau und Aargau nützen es aus, auch der Kanton Zürich tut das. Mit dem Grenzwachtkorps verfügen wir über 300 Mann, die auch für präventive Massnahmen vorgesehen werden können. Da läge sehr viel drin, wie mir verschiedene Grenzwachtbeamte mitgeteilt haben. Den Gemeinden macht man Druck, die letzten Zäune zwischen den Dörfern niederzureissen – ich sehe absolut nicht ein, weshalb ausgerechnet die Polizei nicht nur Zäune, sondern ganze Mauern um sich herum baut. Ist das Kommando noch nicht bereits, mit dem Grenzwachtkorps vermehrt zusammenzuarbeiten, so ist das ein Führungsproblem. Dann müssten wir die Schraube ein wenig anziehen.
Selbstverständlich kann das Grenzwachtkorps nicht in der Stadt die Fassadenpinkler verfolgen, aber auf dem Land kann es beispielsweise bei Veranstaltungen vorbeugende Kontrollaufgaben übernehmen. Übrigens: Das Grenzwachtkorps tut das gratis und franko!

HANS WANNER: Was hat nun die Entkriminalisierung Drogensüchtiger mit Sicherheit zu tun? Unter Sicherheit verstehe ich etwas anderes: Wir müssen die Drogendealer aus dem Verkehr ziehen. Dafür brauchen wir Personal. Zudem müssen wir die Grenzen schliessen, um dem Kriminaltourismus vorzubeugen.

MATTHIAS FREIVOGEL: „Gouverner c'est prévoir" – dieses Wort haben Sie alle schon gehört. Es geht hier um ein Dekret, das wir in diesem Rat anpassen sollten. Wir regieren in einem gewissen Sinn. Es ist wahr, dass wir heute nicht für morgen eine Bestandeserhöhung erreichen können, aber für einen späteren Zeitpunkt. Tun wir es heute nicht, so kommt dieser spätere Zeitpunkt noch viel später. Wir müssen politisierend vorausschauen.
Charles Gysel, die SVP hat beispielsweise bei der Kaminfegerdiskussion ihr Mitglied Beat Hug geschickt. Er hat gesagt, ich zitiere aus dem Protokoll: „Die SVP-Fraktion hat mich gebeten, Ihnen als Fachmann noch einige Informationen zukommen zu lassen." Der Grosse Rat hat ihm aufmerksam zugehört und seine Äusserungen auch berücksichtigt. Was soll nun falsch sein, wenn Jakob Hug so etwas tut? So geht das nicht.
Sie, Hans Wanner, haben zur Entkriminalisierung eine Frage gestellt. Es dürfte nun langsam auch bei der SVP angekommen sein, dass das Drogenproblem hauptsächlich – Sie sollten nun zuhören, Herr Kantonsrat Wanner, und nicht Zeitung lesen, sonst wissen Sie es das nächste Mal wieder nicht! – bei den harten Drogen besteht. Dort braucht es vermehrte polizeiliche Präsenz beziehungsweise Potenz, damit diese Drogenkriminalität bekämpft werden kann. Bei

den weichen Drogen ist das nicht mehr nötig, aber es absorbiert dennoch viel Kraft der Polizei. Deswegen ist die Argumentation von Hans-Jürg Fehr richtig gewesen.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Die Sicherheit hat bei den meisten Fraktionen einen hohen Stellenwert. Das ist sehr positiv.

Charles Gysel, wenn immer nur Neues gesagt werden dürfte und auch würde, wäre ein Grossteil der Diskussionen überflüssig. Und wäre jede Exekutive so perfekt, dass sie stets zur richtigen Zeit und im richtigen Ausmass dem Parlament das Richtige vorschlagen würde, bräuchten wir die Möglichkeit der Vorstösse nicht mehr.

In unserer 4-seitigen Antwort auf die Kleine Anfrage „Personalsituation bei der Schaffhauser Polizei“ von Stefan Oetterli haben wir uns auch zur weiteren Planung geäussert. Mitte dieses Jahres ist eine Polizeischule abgeschlossen worden. Am 1. September 2002 hat eine neue Schule begonnen, die ein Jahr dauern wird. Die nächste ist auf den 1. Januar 2004 geplant. Danach sollte das Korps komplett sein, und zwar mit 168,3 Stellen, wie Sie es beschlossen haben.

Zu Annelies Keller, die an der letzten Sitzung von nicht gemachten Hausaufgaben gesprochen hat: Der Beschluss über die 168,3 Stellen wurde am 22. Februar 2000 im Rat mit 64 : 0 gefasst. Leider ist die Publikation im Sand verlaufen. Das wurde nun nachgeholt; der Beschluss ist publiziert worden. Ich habe mich belehren lassen, dass der Transport eines Beschlusses von Ihnen ins Amtsblatt und in die Gesetzessammlung nicht Sache eines Departements sei. Die Frage nach den Hausaufgaben stellt sich also nicht. Es zeigt sich aber die Notwendigkeit einer sorgfältigeren Recherche Ihrerseits.

Zu Ernst Gründler: Wir haben seit gut einem Jahr eine Vereinbarung mit der Grenzwache. Diese haben wir bereits zweimal mit dem Grenzwachtkommando diskutiert. Wir sind so verblieben, dass wir entsprechende Erfahrungen sammeln wollen. Danach ziehen wir eine Zwischenbilanz und passen allenfalls die Vereinbarung an. Ich kann jedenfalls von einer guten Zusammenarbeit sprechen.

Es freut mich, dass der neue Postulatstext mehrheitlich genehm ist. Was Sie nun beschliessen, ist ein Signal an die Bevölkerung in Bezug auf ihre Sicherheit.

Die ganze Frage der Polizeizusammenlegung hat dazu geführt, dass zwischen 1996 und 2001 keine Polizeischulen angeboten wurden. Wir haben dem Sammeln von Erfahrungen den Vorzug gegeben. Mit einher ging auch die Frage nach der Belastbarkeit des Kaders. Der Rückstand lässt sich also kaum nur auf mangelnde Führung reduzieren. – Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

JAKOB HUG: Ich werde mich kurz fassen. Zu Annelies Keller: Ich sehe Ihre Inkompetenz, wenn Sie private Sicherheitsunternehmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit einsetzen wollen. Fragen Sie auch in Bezug auf die Überstunden am besten einen Polizeibeamten.

Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Stadtregierung im Birchquartier im Sinn der Integration eine Quartieranlaufstelle eingerichtet hat. Diese wäre eine geeignete Schnittstelle auch für einen echten Quartierpolizisten, unter dem Grundsatz „Prävention statt Intervention“. Es ging mir bei diesem Postulat auch um ein Zeichen der Wertschätzung der zunehmenden ausserordentlichen Einsätze meiner Dienstkolleginnen und -kollegen. Viele Beamte haben langsam das Gefühl, sie würden als Feuerlöscher bei gesellschaftlichen Fehlentwicklungen eingesetzt. Mit der Überweisung des Postulats bewirken Sie einerseits einen sinnvollen Abbau der kommandierten Überzeit, anderseits schaffen Sie den nötigen Spielraum für die gründliche und beharrliche Bearbeitung der anfallenden Aufträge. Die öffentliche Sicherheit geht uns alle etwas an. Auch Sie werden früher oder später einmal auf einen motivierten und kompetenten Beamten treffen wollen.

Ich danke allen Ratsmitgliedern, die mich unterstützt haben, insbesondere denjenigen aus der Polizeikommission, und empfehle Ihnen die Überweisung des Postulats.

ABSTIMMUNG

Mit 46 : 11 wird das Postulat Nr. 4/2002 von Jakob Hug betreffend Erhöhung des Mannschaftsbestandes bei der Schaffhauser Polizei zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit überwiesen. Es lautet nun wie folgt: „Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird aufgefordert, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten über eine zweckmässige Erhöhung des Mannschaftsbestandes bei der Schaffhauser Polizei.“ – Das Postulat erhält die Nr. 17.

*

2. BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNSGRATES BETREFFEND DEN ERLASS EINES ENERGIEGESETZES

(Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 00-81
Amtsdruckschriften 01-72 und 02-67 (Kommissionsvorlagen)

KOMMISSIONSPRÄSIDENT PETER ALTENBURGER: Ich spiele mit offenen Karten und schicke voraus, dass es der Spezialkommission nach meinem Dafürhalten auch für die zweite Lesung kaum gelungen ist, eine konsensfähige Vorlage auszuarbeiten. Ich habe zudem meine Zweifel, ob unser Parlament zu einem besseren Resultat kommen wird. In verschiedenen Belangen wurden und werden bekannte Standpunkte beharrlich vertreten – ich schliesse mich dabei nicht aus.

Es erstaunt deshalb kaum, dass die Kommission die Vorlage in der Schlussabstimmung zuerst mit 3 : 0 bei 5 Enthaltungen und 3 Absenzen verabschiedete. Dieses bedenkliche Resultat wollte man aber nicht auf sich sitzen lassen und beschloss eine zweite Schlussabstimmung. Deren Resultat lautete 4 : 0 bei 4 Enthaltungen und 3 Absenzen. Sie können nun selber beurteilen, ob das viel besser ist.

Skeptisch bin ich auch im Hinblick auf die Volksabstimmung – wobei sich meine Skepsis nach dem gestrigen Sonntag noch verstärkt hat. Verschiedene Leute geben sich nicht mit dem Spatz in der Hand zufrieden, sondern schauen lieber der Taube nach, die vom Dach fliegt. Realistisch betrachtet wird ein kantonales Energiegesetz bei unseren Stimmbürgern nur dann eine Chance haben, wenn wir uns auf eine schlanke Vorlage konzentrieren. In anderen Kantonen war das möglich. Im Kanton Schaffhausen ist eben alles ein wenig schwieriger. Das ist nur meine persönliche Meinung, nicht diejenige der Kommission.

Auf die materiellen Änderungen gegenüber der ersten Lesung werde ich bei den entsprechenden Artikeln eingehen. Anhand der seitlichen Striche in der korrigierten Vorlage stellen Sie fest, dass die Ausbeute eher bescheiden ist. Das heisst aber nicht, dass nicht bei verschiedenen Artikeln heftig über andere Varianten diskutiert und auch abgestimmt worden wäre. Oft ist jedoch das Resultat gegenüber der ersten Lesung unverändert geblieben. Das betrifft beispielsweise die Finanzierung, die Höhe des Kredits, den Verzicht auf die Durchleitungsabgabe sowie auf einen Fonds, ferner die Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkosten-

abrechnung (VHKA) für Altbauten – wobei hier auch der Kompromissvorschlag von Christian Heydecker anlässlich der ersten Lesung in der Kommission chancenlos war.
Zum Schluss noch etwas Erfreuliches: Es ist immerhin gelungen, einen Artikel, nämlich Art. 22, zu streichen. Er wurde allerdings in verkürzter Form in Art. 3 integriert. Schliesslich füge ich in Bezug auf die Zusammensetzung der Kommission auf Seite 8 der Vorlage an, dass ein weiterer Wechsel vollzogen wurde: Kurt Fuchs hat Daniel Fischer ersetzt.

ERNST GRÜNDLER: Eine Mehrheit der FDP-Fraktion wird der vorliegenden Fassung der Spezialkommission zustimmen, sofern keine weiteren Begehren beantragt und beschlossen werden. Das auf den 1. Januar 1999 in Kraft getretene eidgenössische Energiegesetz und die Energienutzungsverordnung übertragen den Kantonen einen klaren Gesetzgebungsauftrag für eine sparsame und rationelle Energienutzung – welche uns allen in irgendeiner Form wieder zugute kommt. Das neue Energiegesetz schafft günstige Voraussetzungen für die Bauplanung und für das Baubewilligungsverfahren für alle involvierten Fachleute. Die einheitliche Anwendung von Modulen in fast allen Ostschweizer Kantonen ist heute schon an vielen Orten Praxis.
Fazit: Ich habe wirklich lieber ein Energiegesetz, das eine klare Handhabe für Bauten ermöglicht, als einen strittigen 2. Satz in Art. 8 Abs. 1, für den ich mich nicht mehr einsetzen werde! Es ist wieder Zeit, an die Urabsichten dieser Vorlage zu erinnern, die schliesslich zu weniger Energieverbrauch führen soll. Das müsste auch der Hauseigentümerverband mit seiner bisher eher sturen Haltung zur Frage der VHKA von bestehenden Bauten endlich zur Kenntnis nehmen. Ich bin übrigens auch Hauseigentümer und Mitglied des Verbands. Stimmen Sie bitte der Vorlage zu.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Das war allerdings eher ein Eintretensvotum. Eigentlich wollte ich gleich zur Detailberatung schreiten. Und das tue ich jetzt auch.

Protokoll der 17. Sitzung vom 23. September 2002

DETAILBERATUNG

II. Massnahmen

1. Förderungsmassnahmen und Finanzierung

Art. 3

KOMMISSIONSPRÄSIDENT PETER ALTENBURGER: Hier wurde Abs. 2 eingefügt. Er ist eine „verdünnte“ Version von Art. 22, dessen Streichung von der Kommission einstimmig beschlossen wurde. Weniger deutlich – mit 5: 3 – hat die Kommission Abs. 2 in Art. 3 integriert.

Art. 4

HANS-JÜRG FEHR: Es geht hier um die entscheidende Frage, wie wir Energiepolitik gemäss diesem Gesetz finanzieren. Der Grosse Rat hat bei der ersten Lesung beschlossen, dass dies mit Steuergeldern zu geschehen habe. Wir haben damals eine andere Variante vorgeschlagen, nämlich diese Energiepolitik von der Stromwirtschaft selber finanzieren zu lassen, und zwar in Form einer Durchleitungsabgabe. Zu meiner Verwunderung haben Sie darauf beharrt, dass Energiepolitik über Steuern zu finanzieren sei, was maximal 1 Mio. Franken pro Jahr ausmacht. Sonst versucht die bürgerliche Mehrheit eher, in unserem Kanton die Steuerlast zu reduzieren. Wir hatten stets den Verdacht, dass man folgerichtig immer hin zum Minimum gehen wird. Vorgesehen sind Fr. 300'000.- bis maximal 1 Mio. Franken, die jährlich vom Grossen Rat über den Staatsvoranschlag bewilligt werden müssen. Die Annahme, dass dieser Rat immer das Minimum beschliessen wird, ist wahrscheinlich nicht allzu verwegen.
Dass wir mit einer Durchleitungsabgabe einseitig den Strom als sauberen Energieträger verteuern, war ein Argument gegen unseren Vorschlag, das wir natürlich berücksichtigen mussten. Auch sei eine „Muss-Formulierung“ zu rigoros. So haben wir in der Kommission vorgeschlagen, eine „Kann-Formulierung“ für die Einführung einer Durchleitungsabgabe zu wählen. Diese allfällige Einführung könnte zeitlich an die Einführung der CO_2-Abgabe durch den Bund gekoppelt sein. Sie dürfte nicht mehr betragen als die CO_2-Abgabe. Dann wäre die von Ihnen anbegehrte Gleichbehandlung der Energieträger erreicht, sowohl zeitlich wie auch in der Bemessung. Das war die Grundidee, mit der ich in der Kommission allerdings nicht durchgekommen bin.

Nun schlage ich Ihnen Folgendes vor: Bringen wir die Durchleitungsabgabe als Variante zur Abstimmung. Art. 42 Abs. 4 unserer Verfassung lässt Variantenabstimmungen zu.
Ich beantrage einen neuen Abs. 3; alle anderen Absätze würden folglich um eine Zahl nach hinten rutschen. Ich ersetze also nichts, sondern füge etwas ein. Der neue Abs. 3 lautet: „Zur Beschaffung der notwendigen Mittel kann von den Unternehmen, die im Kanton Schaffhausen ein Netz betreiben, eine Durchleitungsabgabe erhoben werden. Sie darf in ihrer Höhe eine vom Bund festgelegte CO_2-Abgabe nicht überschreiten. Die Durchleitungsabgabe wird vom Kantonsrat eingeführt und festgelegt.“ Dieser Absatz müsste als Variante zur Abstimmung gebracht werden.

URS CAPAUL: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion unterstützt den Antrag von Hans-Jürg Fehr.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Die Regierung hat sich im Grundsatz immer für irgendeine Art der Durchleitungsabgabe ausgesprochen, nicht zuletzt deshalb, weil uns nicht sehr viel Geld aus Steuermitteln zur Verfügung steht. Wir wollen ja auch die Steuern senken. Heute geben wir ungefähr Fr. 190'000.- für Fördermassnahmen aus. Bleibt das Gesetz so, müssen wir ab dem Jahr 2004 auf mindestens Fr. 300'000.- gehen. Damit hat die Regierung Mühe. Sie sieht für die nächsten Jahre kaum einen Spielraum – bei einer reinen Finanzierung über die Steuern –, über dieses Minimum hinauszugehen. Aufgrund dieser Erwägungen hegt die Regierung Sympathie für die Durchleitungsabgabe. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, dem Antrag von Hans-Jürg Fehr zuzustimmen. Er bringt die moderateste aller je diskutierten Formen einer Durchleitungsabgabe. Die politische Abwägung bleibt allerdings im Raum stehen.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT PETER ALTENBURGER: Hans-Jürg Fehrs Idee ist gefährlich. Es gibt in diesem Gesetz so genannte Stolpersteine oder Killerartikel; zu denen gehört auch die Durchleitungsabgabe. Ich bin erstaunt, dass die Regierung einen solchen Antrag unterstützt. Ich warne davor, das Gesetz zu gefährden. Mit dem Einbau einer Variante ist die Ablehnung beinahe hundertprozentig programmiert.

ANNELIES KELLER: Als GPK-Mitglied verstehe ich die Regierung, dass sie freudig zugreift, wenn sie mehr Manna in ihren Topf fliessen sieht. Die SVP hat in ihrer Antwort zum Entwurf dieses Gesetzes ganz klar gegen diese Lenkungsabgabe Stellung bezogen. Wir werden auch einer verwässerten Variante nicht zustimmen.

DANIEL FISCHER: Es handelt sich hier nicht darum, ob wir einen Artikel abändern, sondern es geht um eine Variantenabstimmung. Da muss man einfach dafür sein! Vor allem die Leute von der SVP müssen daran interessiert sein, dass das Volk bei möglichst vielem selber mitbestimmen kann.

FRANZ BAUMANN: Die Fraktion der CVP hat ihre Meinung bereits klar geäussert: Es hat keinen Sinn, wenn wir in Schaffhausen einen Alleingang machen. Wir belasten mit dieser Durchleitungsgebühr nur das Gewerbe. Was sollen wir als kleiner Kanton da tun? Auch die Variante ist für die CVP keine Lösung.

ERNST SCHLÄPFER: Wir haben generell ein Problem mit der Energie. Sie ist zu billig. Der unsorgfältige Umgang mit ihr gehört zu den wesentlichen Ursachen für unsere Probleme, die wir in der Welt haben. Die Unwetter, die Überschwemmungen haben mit der zu billigen Energie zu tun. Wir wehren uns mit Händen und Füssen gegen eine kleine Verteuerung dieser Energie. Wir wehren uns gegen eine Steuer, wir wehren uns gegen eine Durchleitungsgebühr. In diesem Bereich müssen wir etwas unternehmen! Die allzu billige Energie, die immense Schäden verursacht, muss verteuert werden, damit diese bezahlt werden können. Eine Lenkungsabgabe ist eine Möglichkeit dazu. Zum allermindesten sollte das Volk darüber abstimmen können. Geben Sie dem Antrag von Hans-Jürg Fehr statt.

CHARLES GYSEL: Die Regierung hat offensichtlich abgewogen: Sie ist dafür und der Meinung, das werde vom Volk angenommen. Kann ich von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr noch Genaueres erfahren? Ich bitte ihn, sich noch ein wenig zu outen.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Es ist alles gesagt!

JÜRG TANNER: Die bürgerliche Ratsseite führt gern das Verursacherprinzip ins Feld. Ich erinnere an die Einführung der Sackgebühr. Nun höre ich nur ablehnende Worte. Eine Begründung aber fehlt mir. Das Argument des Scheiterns der ganzen Vorlage kann jetzt aber nicht mehr herangezogen werden. Ich stelle Ihnen die Gretchenfrage zu diesem Thema: Wollen Sie das Verursacherprinzip oder wollen Sie es nicht? Wollen Sie, dass die Konsumenten diese Aufwendungen fürs Energiesparen aus ihrer eigenen Tasche bezahlen?

ANNELIES KELLER: Das Schweizervolk hat drei Energievorlagen, in denen diese Anliegen enthalten waren, abgelehnt. Das Verursacherprinzip ist unsozial! Die Kleinen bezahlen im Verhältnis zu den Grossen zu viel. Wir sind als Kanton eine Insel. Wenn Sie den Wirtschaftsstandort Schaffhausen schwächen wollen, müssen Sie die weltweit zu tiefen Energiekosten hier so erhöhen, damit der Standort Schaffhausen verteuert wird. Dann können Sie den Arbeitsplätzen hinterherrennen.

DANIEL FISCHER: Lasst doch das Volk entscheiden, ob es eine Variante mit Durchleitungsabgabe oder eine ohne sie will. Das ist Demokratie.

URS CAPAUL: Es geht letzten Endes nur darum, dem Volk eine Variante zu öffnen. Meines Erachtens wird übrigens nicht verteuert, sondern es wird ein Gleichstand hergestellt.

ERNST SCHLÄPFER: Hat diese Furcht vor der Variantenabstimmung etwas damit zu tun, dass Sie gerade eine Variantenabstimmung verloren haben?

CHRISTIAN HEYDECKER: Ich gehöre zu den Siegern. Trotzdem: Hans-Jürg Fehrs Vergleich ist schief. Hier ginge es darum, dem Volk etwas vorzulegen, was eine grosse Mehrheit des Rates nicht will – ganz im Gegensatz zur Variante bei der Verfassungsabstimmung. Wir haben eine Verantwortung zu tragen und dürfen den Stimmbürgern nicht Auswahlsendungen präsentieren nach dem Motto: Das Volk wird's schon richten. Wir hier im Rat haben Entscheide zu treffen.

HANS-JÜRG FEHR: Nach meinem Verständnis soll das Volk in einer Variantenabstimmung über zwei Wege entscheiden. Es geht hier um zwei Finanzierungsmethoden. Wir können es dem Volk überlassen, ob es Energiepolitik über Steuern oder über eine Durchleitungsabgabe finanzieren will. Zum Wirtschaftsstandort: In Basel-Stadt wird seit vielen Jahren sehr viel Geld ausgegeben für Energiepolitik. Alle von Ihnen wissen es: Das hat einen Multiplikationseffekt von etwa 4 ins baselstädtische Gewerbe hinein. Jeder vom Staat kommende Franken wird in der Wirtschaft mit dem Faktor 4 umgesetzt.

STAATSSCHREIBER RETO DUBACH: Ein Antrag auf Aufnahme einer Variante wird heute formell zum ersten Mal in der zweiten Lesung eingebracht. In § 48 der Geschäftsordnung steht dazu: *Über Anträge zu Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen, die im Grossen*

Rat erst in der zweiten Lesung eingebracht und mit Mehrheit aufgenommen werden, darf erst abgestimmt werden, wenn der Regierungsrat und die zuständige Kommission dazu Stellung genommen haben. Die Absicht dieser Bestimmung ist klar: Man wollte nicht, dass in der zweiten Lesung quasi überfallartig Anträge im Plenum gestellt werden, die im Moment als gut empfunden werden, ohne dass sich jedoch die Kommission und der Regierungsrat damit haben auseinander setzen können. Ich empfehle Folgendes: Wenn nun diesem Antrag zugestimmt würde, sollte danach der formelle Beschluss auf die nächste oder die übernächste Sitzung ausgearbeitet werden, und zwar in Form eines Beschlussesentwurfs. Dann würde über diesen Entwurf formell abgestimmt, und anschliessend könnte die Schlussabstimmung stattfinden.
Findet der Antrag keine Mehrheit, so fällt er schlicht aus Abschied und Traktanden.

ABSTIMMUNG

Mit 40 : 24 wird der Antrag von Hans-Jürg Fehr abgelehnt.

2. Nutzungs- und Energiesparmassnahmen
Art. 7

URS CAPAUL: Ich weise der Form halber und für das Protokoll darauf hin, dass dieser Artikel nicht auf Dieselmotoren ausgerichtet gewesen wäre, sondern auf die zukünftigen Technologien: Stirling-Motoren, Brennstoffzellen und so weiter. Es war unser Anliegen, dass Atomstrom ersetzt werden kann, denn mit ihm entstehen immer neue Probleme, denken Sie nur an den Abfall. Mit den zukünftigen Technologien wäre auch aus der Sicht der Lufthygiene etwas möglich. Wir sind deshalb für die Einführung eines Art. 7. Ich habe eine Formulierung aufgezeigt, aber ich bin ernüchtert über die Kommissionsarbeit und verzichte auf einen Antrag – der so oder so abgelehnt würde.

Art. 8

KOMMISSIONSPRÄSIDENT PETER ALTENBURGER: Hier wurde ein Antrag von Urs Capaul betreffend die nicht aufgenommenen Module 5 und 6 diskutiert. Der Antrag wurde mit 8 : 0 bei einer Enthaltung abgelehnt. Abgelehnt wurde ebenso, mit 5 : 3 bei 3 Absenzen, der Antrag von Annelies Keller, auf den 2. Satz in Abs. 1 zu verzichten. Auch der Antrag von

Christian Heydecker betreffend die Sanierung der Gebäudehüllen in Altbauten wurde abgelehnt, und zwar mit 7 : 0 bei einer Enthaltung.
Wir wurden darauf hingewiesen, dass die Formulierung „und/oder“ in Abs. 1 nicht zulässig sei. Die Kommission hat sich für „und“ entschieden: „... deren Heizungs- und Warmwasser-Verteilungssystem total saniert wird.“ Diese Änderung war unbestritten.

ANNELIES KELLER: Ich stelle Ihnen im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, in Abs. 1 den letzten Satz zu streichen. Das Bundesgesetz verlangt das nämlich nicht für bestehende, sondern nur für Neubauten. Einige Kantone haben die Bestimmung bereits wieder abgeschafft, andere haben sie gar nicht erst eingeführt.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Bleiben Sie bitte bei der Kommissionsfassung. Die Bundesgesetzgebung verlangt von den Kantonen nicht zwingend eine Regelung, was die VHKA bei Altbauten betrifft. Gegen das aber, was wir hier in moderater Form vorschlagen, kann nun wirklich niemand sein. Das ist vernünftig und findet in der Praxis auch so statt.

URS CAPAUL: Wird ein Gebäude total saniert, so ist es logisch, dass eine VHKA eingeführt wird. Das ist für mich selbstverständlich. Das ist mit keinem wesentlichen Mehraufwand verbunden.

KURT FUCHS: Für mich ist dieser Artikel der wichtigste. Die VHKA ist wichtig für die Mieter in den Wohnblocks. Sie können nichts unternehmen – am Ende der Heizperiode muss einfach der Durchschnittsverbrauch bezahlt werden. Werden Mehrfamilienhäuser total saniert, so soll man die VHKA einführen.

FRANZ BAUMANN: Es ist finanziell kaum von Belang, wenn bei einer Totalsanierung die VHKA ans Heizsystem gekoppelt wird. Die CVP kann die Beibehaltung des Satzes ohne Probleme befürworten.

ABSTIMMUNG

Mit 38 : 28 wird der Kommissionsfassung der Vorzug gegeben. Der Antrag von Annelies Keller ist somit abgelehnt.

Art. 10

KOMMISSIONSPRÄSIDENT PETER ALTENBURGER: Auf Antrag des Baudepartements wurde in Abs. 3 Lit. b „oder“ angefügt. Damit wird sichergestellt, dass die Installation eines Wärmeverbunds in einem überbauten Gebiet nicht behindert wird. Litt. b und c sind somit als alternativ und nicht mehr als kumulativ zu verstehen. Die Kommission hat dem stillschweigend zugestimmt.

IV. Kanton und Gemeinden

Art. 18

URS CAPAUL: Muss ein Elektrizitätswerk übermässig Ökostrom abnehmen, kann das allenfalls zu Problemen für dieses Werk führen, weil Ökostrom in der Produktion wesentlich teurer ist. Deshalb sollte ursprünglich ein Fonds eingerichtet werden, damit solche Werke entsprechend hätten unterstützt werden können.

RÜCKKOMMEN

URS CAPAUL: Ich komme generell auf das Gesetz zurück. Wir haben ein Gesetz, das nicht ausreicht, folgende Vorgaben und Ziele zu erreichen: Energie sparen; effiziente und zweckmässige Nutzung der Energie fördern; erneuerbare Energien verwenden; Ressourcen schonen; Umweltbelastung reduzieren; die eidgenössische Gesetzgebung vollziehen.
Where ist the meat? Wo ist das Fleisch am Knochen? Ist es überhaupt sinnvoll, dieses Gesetz einzuführen, das im täglichen Vollzug keine Unterstützung bietet? Die meisten von uns werden das Gesetz ablehnen.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Ich appelliere an Ihrer aller Vernunft. Lassen Sie nun die Drohungen bitte sein. Urs Capaul hat gesagt, worum es geht – nur teile ich seine Meinung nicht, dass mit diesem Gesetz nichts erreicht werden könne. Im Quervergleich mit den anderen Kantonen ist mit einem Minimum von Fr. 300'000.- sehr viel zu bewirken. Wer die Zielsetzungen unterstützt, die in den ersten beiden Artikeln des Gesetzes definiert werden, kann nun nicht einfach das Gesetz ablehnen, weil ihm die Durchleitungsabgabe fehlt oder weil der Satz in Art. 8 bestehen bleibt.

CHARLES GYSEL: Was im Lauf der Beratungen herausgekommen ist, ist mehr als ein Torso. Ein Grossteil der SVP-Fraktion wird dem Gesetz nicht zustimmen.

HANS-JÜRG FEHR: Ich werde dem Gesetz zustimmen. Wir brauchen ein kantonales Energiegesetz, nur schon aus Gründen des Anschlusses an dasjenige des Bundes. Wir gingen sonst einiger Dinge verlustig. Es ist so, dass wir auch Vollzugsabteilung des Bundes sind. Allen Abstrichen zum Trotz enthält es materielle Elemente, die besser sind als das, was wir heute im Kanton Schaffhausen haben. Und nicht zu vergessen: Wir stecken einen finanziellen Rahmen ab, dessen Untergrenze deutlich über dem liegt, was wir zurzeit ausgeben, und dessen Obergrenze wesentlich höher ist als das, was wir zurzeit politisch tun. Weil die Kompetenz über die Höhe der Ausgaben in die Budgetdebatte verwiesen wird, können und werden wir von der SP die Gelegenheit jährlich nutzen, Ihnen zu sagen, wie man Energiepolitik machen sollte. Wir werden die Auseinandersetzung Jahr für Jahr mit Ihnen führen.

RICHARD MINK: Nur ein Wort an die ÖBS-EVP-GB-Fraktion: Sie schlagen einen gefährlichen Weg ein. Schauen Sie, wer mit Ihnen im Boot sitzt. Falls das Gesetz jetzt abgelehnt wird, glauben Sie auf keinen Fall, dass ein zweiter Anlauf mehr von dem bringt, was in Ihrem Sinn ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Mit 35 : 24 wird das Gesetz zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

*

3. MOTION NR. 9/2002 VON CHRISTIAN DI RONCO BETREFFEND REVISION DES SCHULGESETZES: KINDERGARTENOBLIGATORIUM AB DEM SCHULJAHR 2003/2004

Grundlage: Motionstext: Ratsprotokoll 2002, S. 577

Schriftliche Begründung:

1. *Der Kindergarten ist Vorstufe der Schule und bildet die Basis zur Schulfähigkeit. Er erfüllt diesbezüglich einen klaren Förderauftrag. Neben dem Auftrag der Ganzheitlichen Bildung in Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz (vgl. Schaffhauser*

Lehrplan S. 5) wird der Entwicklungsstand und das Lernverhalten jedes Kindes erfasst. Lernschwierigkeiten und Entwicklungsverzögerungen, aber auch Hochbegabungen werden frühzeitig erkannt und unter Einbezug von Fachpersonen gefördert, oder es werden die nötigen Schritte in die Wege geleitet.

2. *Fremdsprachige Kinder aus anderen Kulturkreisen erhalten die Möglichkeit, mit der zukünftigen Schulkultur und Schulsprache vertraut zu werden.*
3. *Alle Kinder verfügen über mindestens zwei Jahre Gruppenerfahrung. Einzelkinder finden Kinder, um Sozial- und Lernerfahrungen zu machen.*
4. *Der Kindergarten stellt die Weiche für einen möglichst positiven Schuleintritt zum richtigen Zeitpunkt. Diesbezüglich arbeiten die Kindergartenlehrpersonen eng mit der Unterstufe der Primarschule zusammen und sind in Schulhausteams eingebunden.*
5. *Die Infrastruktur für den Kindergarten ist in allen Gemeinden vorhanden. Somit ist die Kostenneutralität für ein Kindergartenobligatorium gewährleistet.*

Schon seit einiger Zeit haben die Kindergärtnerinnen die gleichen Pflichten wie die Lehrpersonen der Primarstufe. Sie sind den gleichen Kontrollorganen (V. Erziehungs- und Schulbehörden, Art. 69 – 71) *unterstellt. An allen Kindergärten wird nach dem verbindlichen Lehrplan des Kantons Schaffhausen unterrichtet. Die Kindergartenlehrpersonen müssen sich dementsprechend an Richtlinien halten und diese auch z. B. gegenüber den Erziehungsberechtigten vertreten. Im Hinblick auf die Diskussion um die Basis- beziehungsweise Grundstufe ist ein Kindergartenobligatorium Voraussetzung dafür.*
Viele Kindergärtnerinnen sowie Lehrkräfte und Schulleiter der Primarschule befürworten in unserem Kanton eine Einführung des Kindergartenobligatoriums. Man kann sich einen Eintritt in die Primarschule ohne Kindergartenerfahrung kaum mehr vorstellen. Für die allermeisten Kinder im Kanton Schaffhausen würde sich nichts ändern, da in allen Gemeinden die entsprechenden Infrastrukturen vorhanden sind. Ein Kindergartenobligatorium kann aber zur Qualitätssteigerung im Bildungsbereich beitragen. Zudem wird die Kindergartenstufe aufgewertet und erhält nebst den bestehenden Pflichten auch entsprechende Rechte.

CHRISTIAN DI RONCO: Alle andere Kantone führen ein einjähriges Obligatorium ein oder kennen es bereits. Deshalb habe ich meinen Motionstext wie folgt abgeändert: „Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zur Revision des Schulgesetzes vorzulegen mit dem Ziel, dass der Kindergartenbesuch mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 ab dem zweiten Kindergartenjahr obligatorisch ist."

Die Aufgabe des Kindergartens hat sich vom Hütedienst zur ersten Stufe in unserem Bildungssystem mit klar formulierten Lerninhalten und Lernzielen entwickelt. Im Kindergarten wird die Basis für die Primarschule gelegt. Bei Schwierigkeiten, aber auch bei Hochbegabung wird den Kindern Förderung zuteil, oder es werden die notwendigen Schritte in die Wege geleitet. Der Kindergarten stellt die Weiche für einen möglichst positiven Schuleintritt zum richtigen Zeitpunkt.

Die Kindergärtnerinnen im Kanton Schaffhausen sind seit geraumer Zeit Kantonsangestellte. Sie haben zwar einen Amtsauftrag mit Pflichten, aber keine Rechte.

Ein Obligatorium trägt zur Qualitätssteigerung im Bildungsbereich bei. Alle Kinder im Vorschulalter kommen in den Genuss des Vorschulunterrichts, werden aufbauend und kontinuierlich gefördert und so auf die Einschulung vorbereitet. Die Lehrkraft hat mehr Einfluss und Gewicht bei Beratungen von Erziehungsberechtigten. Es geht hier nicht um einen neuen Schulversuch! Es geht um eine korrekte Regelung eines unbefriedigenden Zustands, der sich wie folgt präsentiert: Eltern schicken gegen den Rat der Kindergärtnerin das Kind in die Regelklasse. Schon bald wird das „schulgefrustete" Kind in die Einschulungsklasse überwiesen. Viele Wechsel führen zu Unruhe im Klassenbetrieb. Die Lehrkraft kann mehr Druck ausüben, wenn eine Abklärung oder eine spezielle Fördermassnahme ansteht. Bei verhaltensauffälligen Kindern braucht die Lehrkraft viel Überzeugungskraft, dass die Eltern einer allfälligen Abklärung zustimmen. „Der Kindergarten ist ja nicht so wichtig", heisst es allenthalben. Wertvolle Zeit geht so verloren.

Das Obligatorium bewirkt eine klare gesetzliche Regelung des Absenzenwesens und des regelmässigen Unterrichtsbesuchs. Lehrkräfte und die zuständigen Behörden haben keine rechtlichen Mittel wie etwa Bussen oder Verweise zur Sanktionierung von Unterrichtsversäumnissen aller Art.

Das Kindergartenobligaorium ist kostenneutral, denn die Infrastruktur ist in den Gemeinden und den Städten bereits vorhanden. Etwa 99 Prozent der vorschulpfichtigen Kinder besuchen den Kindergartenunterricht. Ein Eintritt in die Primarschule ist ohne Kindergartenerfahrung kaum mehr vorstellbar. So befürworten praktisch alle Kindergärtnerinnen sowie die Lehrkräfte und die Schulleiter der Primarschule in unserem Kanton eine schnelle Einführung des Obligatoriums.

Verschiedene Kantone haben das Obligatorium eingeführt. Gestern folgte der Kanton Basel. Machen wir jetzt Bildungspolitik! Bis die Schulgesetzrevision unter Dach und Fach ist, vergehen noch viele Jahre. Die Kindergartenstufe wird aufgewertet und erhält nebst den schon bestehenden Pflichten auch die entsprechenden Rechte. Das und nichts anderes will die Motion. Es geht letztlich um unsere Kinder, die von Beginn an in die richtige Richtung gefördert werden können. Die Schule soll nicht schon in der Startphase zum Frustrationsfaktor werden.

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Die Wichtigkeit des Kindergartens ist aus pädagogischer Sicht absolut unbestritten. Der Kanton Schaffhausen hat denn auch der grossen Bedeutung, die er dem Kindergartenbesuch beimisst, bereits im Schulgesetz von 1981 Rechnung getragen. Art. 30 SchG in seiner geltenden Fassung lautet wie folgt:

Aufgabe der Gemeinden

[1] Die Gemeinden sind dafür besorgt, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, während der zwei Jahre vor Beginn der Schulpflicht einen Kindergarten zu besuchen.

[2] Die Gemeinden sind verpflichtet, Kindergärten einzurichten, wenn ein Bestand von mindestens 16 Kindern gesichert ist. Sie können bei geringerer Schülerzahl mit Bewilligung des Erziehungsdepartementes die Führung eines Kindergartens beschliessen.

Heute gehen praktisch alle Kinder in den Kindergarten. Es ist die absolute Ausnahme, dass ein Kind in die Primarschule eintritt, ohne vorher den Kindergarten besucht zu haben.

Seit dem Jahr 1981 hat sich unsere Gesellschaft in vielerlei Hinsicht stark gewandelt. Wegen unter anderem den erheblichen Veränderungen in den Familienstrukturen und im Erziehungsverhalten vieler Eltern ist in den letzten Jahren die Wichtigkeit des Kindergartens weiter gestiegen. Diesem Umstand wurde nicht zuletzt auch im neuen Lehrplan Beachtung geschenkt, indem erstmals auch der Kindergarten darin Aufnahme fand.

Auszug aus dem Kindergartenlehrplan zum Auftrag des Kindergartens:

Zentrale Aufgabe des Kindergartens ist, den Kindern einen breiten Erfahrungserwerb in allen Persönlichkeitsbereichen zu ermöglichen. Dies geschieht durch:

- *Hinführen zu emotionaler Sicherheit als Grundlage für Eigenständigkeit, Erlebnisfähigkeit und menschlicher Entfaltung*
- *Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit, Kommunikation, Toleranz und Hilfsbereitschaft*
- *Förderung der Willens- und Entscheidungsfähigkeit*
- *Hilfestellung bei Konfliktverarbeitung im persönlichen und sozialen Bereich*
- *Förderung der kreativen Fähigkeiten, der Phantasie und der Spielfähigkeit*
- *Erziehung zur Wahrnehmungsfähigkeit und zu sprachlicher Verarbeitung*
- *Förderung des Denkvermögens und des Erwerbs von Kenntnissen*
- *Vermittlung von Werthaltungen*

Mit dem Kindergartenlehrplan ist der Kindergartenunterricht verbindlicher geworden.

Wie steht es nun mit der Situation in anderen Kantonen? – Gemäss Auskunft des Generalsekretariates der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sieht die Situation betreffend Kindergartenobligatorium folgendermassen aus:

- Kanton Luzern: Es gilt 1 Jahr obligatorischer Kindergartenbesuch seit einigen Jahren.
- Kanton Appenzell Ausserrhoden: Es gilt 1 Jahr obligatorischer Kindergartenbesuch ab dem laufenden Schuljahr.
- Kanton Basel-Landschaft: Der Entwurf zu einem neuen Bildungsgesetz ist im Parlament; ein Kommissionsantrag lautend auf 1 Jahr Kindergarten-Obligatorium ist eingereicht.
- Kanton Glarus: Es gilt 1 Jahr obligatorischer Kindergartenbesuch ab dem laufenden Schuljahr.
- Kanton Obwalden: Ein Entwurf zu einem neuen Bildungsgesetz ist in der Vernehmlassung gewesen bis Ende August 2002. Darin ist 1 Jahr obligatorischer Kindergartenbesuch vorgesehen (geplantes In-Kraft-Treten: 2004).
- Kanton Nidwalden: Es gilt 1 Jahr obligatorischer Kindergartenbesuch ab Schuljahr 2002/2003.
- Kanton Solothurn: Eine kantonale Volksinitiative „Der Kindergarten gehört dazu“ vom 5. Juni 2001 ist anhängig.
- Kanton Zug: Eine Motion betreffend 1 Jahr obligatorischer Kindergartenbesuch ist am 31. Januar 2002 an die Regierung überwiesen worden.
- Kanton Zürich: Mit der vorgesehenen Einführung der sogenannten Grundstufe wird es den Kindergarten nicht mehr geben. Die Kinder werden stattdessen in die Grundstufe eintreten.

Man sieht, es wird in verschiedenen Kantonen über ein Kindergartenobligatorium nachgedacht oder auf Parlaments- beziehungsweise Regierungsebene beraten; zum Teil ist es bereits eingeführt.

Die Regierung geht mit dem Motionären darin einig, dass der gewachsenen Bedeutung des Kindergartens mit einem Obligatorium Rechnung getragen wird. Allerdings gibt es, zumindest in der Deutschschweiz, kein zweijähriges Obligatorium und auch keine diesbezüglichen Vorstösse. Ich bin froh, dass der Motionär die Motion bereits korrigiert hat.

Der Erziehungsrat hat sich bereits in seinen Strategieentscheiden vom 15. September 2001 explizit für die Einführung eines einjährigen Kindergartenobligatoriums im Rahmen der Schulgesetzrevision ausgesprochen.

Folgende Aspekte sind noch zu beachten: Ein Kindergartenobligatorium bedeutet faktisch eine Verlängerung der obligatorischen Schulpflicht. Für die Eltern und die Kinder würde das unter anderem bedeuten, dass bezüglich Absenzen ein strengeres Regime herrschen würde

(analog der Regelung in der Volksschule). Für die Lehrpersonen und die Schulbehörden würde damit aber auch erreicht, dass die Zuweisungen in die Primarschule respektive in die Einschulungsklassen verbindlicher geregelt wären.
In Übereinstimmung mit dem Erziehungsrat steht der Regierungsrat der Forderung nach einem Kindergartenobligatorium durchaus positiv gegenüber, möchte dieses jedoch auf 1 Jahr beschränken. Mehrkosten würden daraus kaum resultieren, besuchen doch jetzt schon beinahe alle Kinder auf freiwilliger Basis den Kindergarten.
Bekanntlich arbeitet das Erziehungsdepartement an einer Revision des Schulgesetzes. Eine Separatabstimmung zum Kindergartenobligatorium ist nicht vorgesehen. Hingegen wird der Regierungsrat dem Grossen Rat in einer separaten Vorlage Bericht und Antrag zur Einführung des Kindergartenobligatoriums für 1 Jahr stellen (nach Möglichkeit auf das Schuljahr 2003/2004), sofern Sie diese Motion für erheblich erklären und die neue Kantonsverfassung vom Grossen Rat in Kraft gesetzt ist.
Im Sinne der vorangehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die abgeänderte Motion von Kantonsrat Christian Di Ronco für erheblich zu erklären.

SILVIA PFEIFFER: Ich bin gar nicht glücklich mit der Änderung dieser Motion. Dem Kindergarten soll vermehrte Verbindlichkeit zukommen. Probleme haben wir gerade damit, dass überbehütete Kinder sehr oft erst im zweiten Jahr in den Kindergarten kommen. Wir haben bereits die Möglichkeit einer vorzeitigen Einschulung wie auch der Zurückstellung eines Kindes, und zwar mit ganz einfachen Mitteln. Gerade für diese Kinder ist eine zweijährige Kindergartenzeit sehr wichtig. Und kommt allenfalls die Grundstufe, so muss das alles gesetzlich neu geordnet werden. – Die schwierigen Eltern sind nicht die Eltern fremdsprachiger Kinder, sondern jene, die eine furchtbare Angst haben, ihre Kinder zum ersten Mal aus dem Haus zu lassen. Diesen Kindern würde ein Kindergartenjahr mehr durchaus gut tun.

GOTTFRIED WERNER; Warum will man etwas ändern, wenn es eigentlich bestens funktioniert? Diese Frage stand mit zuvorderst, als ich vor ein paar Wochen zum ersten Mal von dieser Motion hörte. Heute bin ich immer noch der Meinung, dass eine Änderung nicht nötig ist. Selbst der Motionär und der Regierungsrat stellen fest, dass im Kanton Schaffhausen alle Kinder praktisch ohne Ausnahme einen Kindergarten besuchen, und das ganz ohne Obligatorium. Wir haben mit dem jetzigen System beinahe unschätzbare Vorteile: Die Eltern können ihre Ferien mit den Kindern in der Vor- und der Nachsaison verbringen und sparen damit sehr viel Geld und Nerven. Auch längere Auslandaufenthalte mit den Kindern sind so möglich –

davon wird zu Recht oft Gebrauch gemacht. Das ist für mich gute Familienpolitik, und diese kostet den Staat für einmal wenigstens kein Geld. Für die obligatorische Schulzeit erlaubt das Schulgesetz keine Ferienverlängerungen oder mehrere Freitage für irgendwelche Elternwünsche. Trotzdem werden immer wieder solche Gesuche an die Schulbehörden gestellt. Wie mühsam und nervenaufreibend deren Bearbeitungen sind, wissen alle, die das schon erleben durften oder immer noch dürfen. Lassen wir also den Kindergartenschülern mit ihren Eltern die grösstmögliche Flexibilität – sie werden früh genug von Zwängen eingeholt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass solche Anliegen – wenn sie überhaupt nötig sind – im Rahmen der Schulgesetzrevision eingebracht werden sollen. Sie wird diese Motion nicht überweisen.

CORNELIA AMSLER: Selbstverständlich begrüsse ich es, dass das Kindergartenobligatorium nun auch bei uns konkret ins Auge gefasst wird. Als ich vor gut drei Jahren hier eine Interpellation gleichen Inhalts begründete, reagierten Regierung und Kantonsrat ziemlich ungnädig. Der Vorstoss kam offensichtlich zu früh. Wir wären allerdings auch so etwas wie Pioniere gewesen, denn ausser im Kanton Luzern waren damals noch in keinem Kanton entsprechende Bestrebungen im Gang. Nun hat sich, wie aus der Stellungnahme der Regierung ersichtlich wird, einiges getan, in anderen Kantonen und auch bei uns. Das Kindergartenobligatorium ist von Erziehungsrat und Regierung bereits vorgesehen – insofern rennt der Vorstoss offene Türen ein.
Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dem Kindergarten im heutigen pädagogischen Konzept ein hoher Stellenwert zukommt. Aus diesem Grund ist auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten deutlich intensiviert worden und Kindergärtnerinnen sind in Schulhausteams eingebunden. Die Arbeitsweise im Kindergarten hat sich verändert. Massgeblich ist ein verbindlicher Lehrplan. Es geht dabei aber nicht um eine Verschulung, sondern vor allem um die Gemeinschaftsfähigkeit als wichtige Voraussetzung für den späteren Schuleintritt. Kinder aus ganz unterschiedlichen Milieus und mit verschiedenen Muttersprachen werden im Kindergarten zusammengeführt. Dass dabei der gemeinsamen Sprache eine entscheidende integrative Funktion zukommt, liegt auf der Hand. Vor allem diesbezüglich müssen im Kindergarten Voraussetzungen geschaffen werden, auf denen die Schule aufbauen kann. So ist es kein Zufall, dass auch dieser Vorstoss aus Neuhausen kommt, wo der Anteil an fremdsprachigen Kindern und an Kindern mit besonderen Bedürfnissen hoch ist und wo man sich schon seit längerer Zeit mit diesem Thema befasst. Aus dem Kindergartenobligatorium resultieren ein regelmässiger Kindergartenbesuch und für die Kindergärtnerinnen eine bessere Handhabe bei auftretenden Problemen.

Analog der Regelung in anderen Kantonen und auch entsprechend der Meinung des Regierungsrates möchten wir uns auf ein einjähriges Obligatorium beschränken. Die an sich sympathische Freiwilligkeit im ersten Jahr kann somit beibehalten werden. Eltern und Kinder haben mehr Freiheit und Freiraum auch für flexible Lösungen, zum Beispiel, wenn Kinder – wie es gelegentlich vorkommt – am Anfang überfordert sind. – Ein Teil der FDP-Fraktion wird die abgeänderte Motion überweisen.

HANSUELI BERNATH: Was der Motionär angeführt hat, kann ich nur bestätigen. Probleme entstehen beim Übergang vom Kindergarten in die Schule. Dort braucht es die Möglichkeit für die Kindergärtnerinnen, Massnahmen durchzusetzen. Gottfried Werner bringe ich die Gemeindeautonomie in Erinnerung: Wir haben es immer so gehandhabt, dass wir Urlaubsregelungen in der Primarschule pragmatisch gelöst haben. – Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion wird die Motion unterstützen.

DANIEL FISCHER: Es gibt immer etliche Kinder, welche die Schulreife noch nicht erreicht haben. Diese kommen meist trotzdem in die Schule, da der Kindergarten freiwillig ist. Die Eltern entscheiden. Der Start kann entsprechend frustrierend und für das ganze weitere Schulleben prägend sein. Ein Obligatorium stattet die Schulbehörde mit einem grösseren Entscheidungsspielraum aus.

ARTHUR MÜLLER: Wir diskutieren in der Vergangenheit. In wenigen Wochen befindet der Kanton Zürich über das neue Schulsystem mit der Grundstufe. Es ist anzunehmen, dass dannzumal Schaffhausen über die Brücke hinweg auf diese neue Form einschwenken wird. Ich halte es deshalb für unnötig, jetzt eine Gesetzesänderung vorzunehmen.

SILVIA PFEIFFER: „Spatz in der Hand und Taube auf dem Dach“ – ich werde selbstverständlich auch einem einjährigen Obligatorium zustimmen.

CHRISTIAN DI RONCO: Ich danke für die mehrheitlich zustimmenden Voten. Gottfried Werner, wir erwarten auch von den Landgemeinden ein wenig Solidarität. Die Probleme drücken heute. Die Kindergärtnerinnen sind unzufrieden, die Kinder sind es auch. Dem müssen wir heute Abhilfe schaffen.

ABSTIMMUNG

Mit 40 : 15 wird die Motion Nr. 9/2002 von Christian Di Ronco betreffend Revision des Schulgesetzes: Kindergartenobligatorium ab dem Schuljahr 2003/2004 erheblich erklärt. Sie lautet nun wie folgt: „Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zur Revision des Schulgesetzes vorzulegen mit dem Ziel, dass der Kindergartenbesuch mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 ab dem zweiten Kindergartenjahr obligatorisch ist." – Die Motion erhält die Nr. 476.

*

CHARLES GYSEL gibt eine **PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG** ab: Gestern wurde die neue Verfassung des Kantons Schaffhausen mit grossem Mehr angenommen. Ebenfalls angenommen wurde das neu geregelte fakultative Gesetzesreferendum, wenn auch nur sehr knapp. Ich hoffe sehr, dass auch die Gegner der Variante das Resultat akzeptieren können. Auch die „SN" halten die Verfassung für gut, man „müsse einfach die Entwicklung mit dieser Variante verfolgen". Sonst könne man das mit einer Initiative wieder ändern.
Das Energiegesetz ist, wie heute Morgen klar geworden ist, derart umstritten, dass es automatisch eine Volksabstimmung geben wird. Und so wird es vermutlich auch in Zukunft laufen.
Es ist mir aber ein persönliches Anliegen, allen, die bei der neuen Verfassung mitgeholfen haben, meinen herzlichen Dank auszusprechen. Wir haben mehr als fünf Jahre an diesem Werk gearbeitet und können nun die persönlichen Akten verschnüren. In meinen Dank schliesse ich die Regierung, den Staatsschreiber und das Sekretariat des Grossen Rates mit ein. Danke auch allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die unzählige Stunden freiwillig an diesem Werk gearbeitet haben.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Es bleibt mir vorbehalten, nachträglich auch dem Kommissionspräsidenten ganz herzlich für seine immense Arbeit zu danken, ebenso seinen Mitstreitern, seinem Vizepräsidenten und der ganzen Kommission. Das habt ihr alle prima gemeistert!

*

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr